



Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2025

Kurzfassung





IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2026

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

Bluesky: [@rhsprecher.bsky.social](https://bsky.app/profile/rhsprecher.bsky.social)

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

FOTOS

Cover, Rückseite:

Foto: [@ÖBB](#);

[istockphoto.com](https://www.istockphoto.com):

[@akrp](#); [@Kwangmoozaa](#); [@AlxeyPnferov](#)

ZAHLEN IM ÜBERBLICK BETRÄGE IN MIO. EUR

Vermögensrechnung	2023	2024	2025
Vermögen	125.970	131.387	129.312
davon Sachanlagen	40.883	41.842	43.144
davon Beteiligungen	32.945	34.642	31.897
davon Forderungen	38.990	44.781	44.486
davon Liquide Mittel	8.747	5.563	5.225
Fremdmittel	342.229	360.026	374.194
davon Verbindlichkeiten	51.880	54.299	55.195
davon Rückstellungen	7.097	6.475	5.970
davon Finanzschulden (netto)	283.253	299.252	313.029
Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %	1,8	1,9	2,0
Nettovermögen	-216.260	-228.639	-244.882
Ergebnisrechnung	2023	2024	2025
Erträge	98.704	105.574	107.762
davon Erträge aus Abgaben netto	84.810	89.203	93.760
Aufwendungen	109.421	119.330	121.317
davon Personalaufwand	12.156	13.362	13.786
davon Betrieblicher Sachaufwand	10.245	9.482	9.244
davon Transferaufwand	81.599	90.885	91.955
davon Finanzaufwand	5.420	5.600	6.333
durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ	135.127	137.143	138.181
Nettoergebnis	-10.717	-13.755	-13.555
Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2023	2024	2025
Erträge (Voranschlagsabweichung)	+3.835	+2.671	+3.652
Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)	-2.438	-6.308	-5.853
Finanzierungsrechnung	2023	2024	2025
Nettofinanzierungssaldo	-8.014	-19.119	-14.369
Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2023	2024	2025
BIP-Wachstum, real in %	-0,8	-0,7	+0,6
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	6,4	7,0	7,4
öffentliches Defizit, in % des BIP	-2,6	-4,6	-4,2
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	77,8	80,0	81,5
Verbraucherpreisindex, Jahresdurchschnitt Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	7,8	2,9	3,6
Ausgabenquote, in % des BIP	52,3	55,3	55,2
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	42,7	43,4	43,9

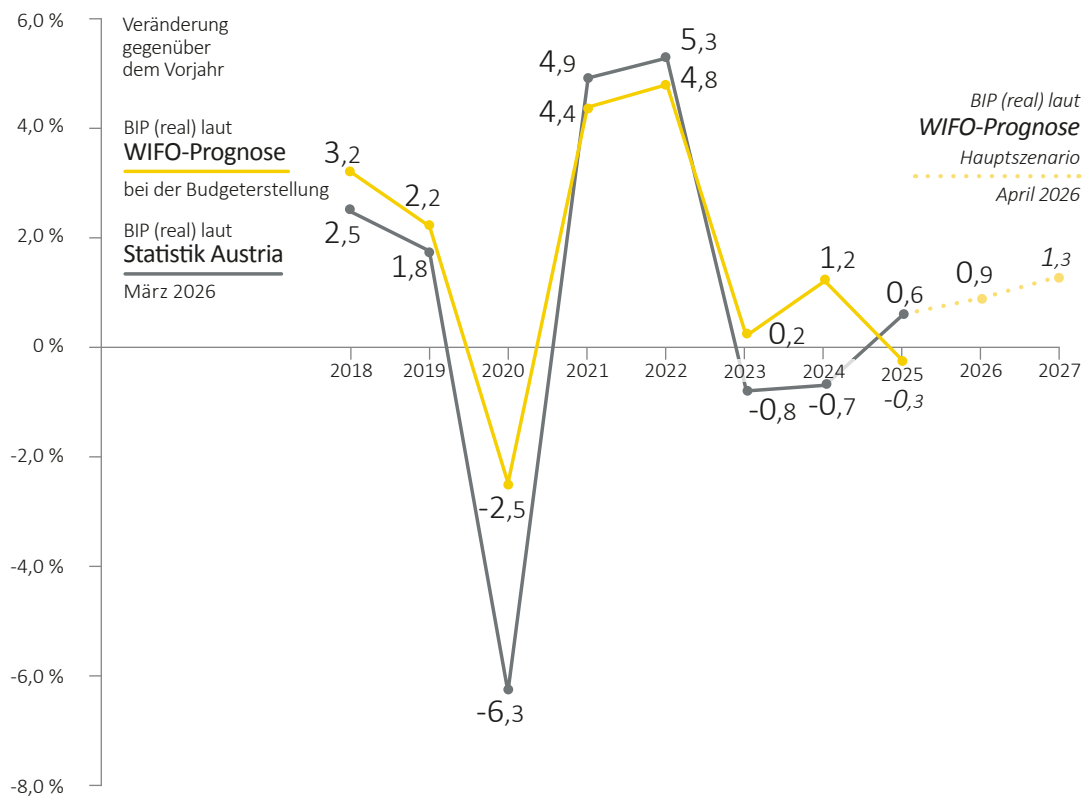
Quellen: BMF; Eurostat; RH; Statistik Austria; WIFO

KURZFASSUNG

Ausgangslage

Im Finanzjahr 2025 verzeichnete die heimische Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren wieder ein reales Konjunkturwachstum von +0,6 %. Die Arbeitslosenquote stieg auf 7,4 % und sollte den vorläufigen Höchststand erreicht haben. Nachdem die Inflation im Jahr 2024 +2,9 % betragen hatte, stieg sie 2025 auf +3,6 %. Grund dafür waren im Wesentlichen das Auslaufen der Strompreisbremse und die Erhöhung der Netzentgelte sowie der Elektrizitätsabgabe.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2027; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quellen: Statistik Austria (März 2026); WIFO-Prognose (diverse Jahre); Darstellung: RH

Seit Mitte 2025 befand sich die Republik Österreich in einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits der Europäischen Union (EU). Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo lag 2025 bei -4,2 % des BIP. (TZ 1)

Konsolidierte Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2025 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-13,555 Mrd. EUR** erneut ein hohes negatives Nettoergebnis.

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+2,188 Mrd. EUR**) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge des höheren Lohnwachstums, der höheren Inflation und der leichten Konjunkturerholung zurückzuführen. Davon betroffen waren insbesondere die Lohnsteuer (+1,528 Mrd. EUR) und die Umsatzsteuer (+1,330 Mrd. EUR). Die Kapitalertragsteuern wuchsen ebenfalls kräftig (+1,142 Mrd. EUR). Einen Rückgang verzeichneten hingegen die Erträge aus Transfers (-1,822 Mrd. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Zuschüsse der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Die **Aufwendungen stiegen** um **1,987 Mrd. EUR** gegenüber dem Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der Transferaufwand (+1,070 Mrd. EUR), darunter insbesondere die Transfers an Sozialversicherungsträger (+2,633 Mrd. EUR) aufgrund höherer Bundesbeiträge. Starke Rückgänge gab es bei den Transfers an Unternehmen (-1,256 Mrd. EUR) und bei den Transfers an private Haushalte (-1,113 Mrd. EUR), vor allem weil der Klimabonus abgeschafft wurde und diverse Energiekostenförderungen ausgelaufen waren. Der Anstieg des Finanzaufwands (+732,63 Mio. EUR) resultierte vor allem aus höheren Aufwendungen für Zinsen aus Finanzschulden. Der Anstieg des Personalaufwands (+423,26 Mio. EUR) war auf inflationsbedingt höhere Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst zurückzuführen. Erneut gesunken war hingegen der betriebliche Sachaufwand (-238,75 Mio. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Wertberichtigung, aus dem Abgang von Forderungen und für Schadensvergütungen sowie Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. (TZ 3.3)

Das **Nettovermögen** zum 31. Dezember 2025 war mit **-244,882 Mrd. EUR** negativ. Es hatte sich um 16,243 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Das **Vermögen des Bundes** betrug zum 31. Dezember 2025 **129,312 Mrd. EUR** und war damit geringer als im Vorjahr (-2,075 Mrd. EUR). Der Rückgang war hauptsächlich auf veränderte Beteiligungswerte (-2,746 Mrd. EUR) – vor allem aufgrund der Abschreibung der Oesterreichischen Nationalbank – sowie auf geringere kurzfristige Forderungen (-1,202 Mrd. EUR) zurückzuführen. Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen resultierte insbesondere aus dem Zahlungseingang der Forderung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gegenüber der Europäischen Kommission. Einen Anstieg verzeichneten hingegen die Sachanlagen (+1,302 Mrd. EUR), vor allem Investitionen im militärischen Bereich (+1,252 Mrd. EUR), und die langfristigen Forderungen (+906,72 Mio. EUR), vor allem aus der Abgrenzung der Zinsen und Abgelder aus der Finanzschuldengedarung (+1,030 Mrd. EUR).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **374,194 Mrd. EUR** gegenüber, die um 14,168 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr:

- Die Finanzschulden stiegen um 13,777 Mrd. EUR (+4,6 %),
- die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 896,31 Mio. EUR, etwa gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG,
- die Rückstellungen verringerten sich um 505,11 Mio. EUR, wovon insbesondere die Rückstellungen für Haftungen sowie für den Klimabonus betroffen waren. (TZ 3.2)

Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Voranschlag

Das **Nettoergebnis** betrug **-13,555 Mrd. EUR**, der **Nettofinanzierungssaldo** des Finanzierungshaushalts belief sich auf **-14,369 Mrd. EUR**. Beide Salden blieben unter den Voranschlagswerten (budgetiertes Nettoergebnis -23,059 Mrd. EUR, budgetierter Nettofinanzierungssaldo -18,132 Mrd. EUR).

Die nicht konsolidierten **Erträge** waren mit **107,303 Mrd. EUR** um 3,652 Mrd. EUR (+3,5 %) höher als veranschlagt, die **Einzahlungen (107,100 Mrd. EUR)** um 1,999 Mrd. EUR (+1,9 %).

Die öffentlichen Abgaben – netto, also jene Abgaben, die beim Bund blieben, waren um 3,484 Mrd. EUR höher als veranschlagt, die Nettoeinzahlungen um 2,002 Mrd. EUR. Das Lohnwachstum 2025 war höher als erwartet und führte zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen bei der Lohnsteuer. Auch die veranlagte Einkommensteuer und insbesondere die Kapitalertragsteuern zeigten ein höheres Aufkommen als veranschlagt. Die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe der Banken, die 2025 im Zuge des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes eingeführt wurde, brachte 300,85 Mio. EUR. Unter dem Voranschlag blieben hingegen die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer. Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen ergaben sich aus Transfers von der EU durch nicht eingetroffene Erträge bzw. Einzahlungen bei den EU-Fonds Landwirtschaft und Fischerei und bei den EU-Strukturfonds.

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** waren mit **120,858 Mrd. EUR** um 5,853 Mrd. EUR bzw. um 4,6 % niedriger als veranschlagt, die **Auszahlungen (121,469 Mrd. EUR)** um 1,765 Mrd. EUR (-1,4 %).

Hohe Minderaufwendungen ergaben sich bei den Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG für Annuitätenzuschüsse (-4,113 Mrd. EUR), da weiterhin der Zuschussvertrag 2022 bis 2027 zur Anwendung kam und nicht – wie bei der Veranschlagung angenommen – der Zuschussvertrag 2025 bis 2030. Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen fielen bei den Zinsen an, weil der Nettofinanzierungssaldo des Bundes und damit einhergehend das Finanzierungserfordernis niedriger waren als bei Budgeterstellung angenommen, sowie infolge der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt. (TZ 1.2)

Budgetkonsolidierung

Seit Mitte des Jahres 2025 befand sich die Republik Österreich in einem EU-Verfahren wegen übermäßigen Defizits. Dieses Verfahren verpflichtete Österreich, Maßnahmen zu setzen, um den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen. Im Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 sowie im Budgetbericht 2025 und 2026 (in der Folge: **Strategie- und Budgetbericht**) vom Juni 2025 stellte die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur Sanierung des Staatshaushalts dar.

Die im Strategie- und Budgetbericht dargelegten **Konsolidierungsbeiträge waren im Bundesvoranschlag inkludiert**. Die Einhaltung der Budgetvorgaben im Budgetvollzug war somit gleichzusetzen mit der Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben. Die **Referenzwerte der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen** (z.B. Bundesvoranschlag 2024, Budgetvollzug 2024, Bundesfinanzrahmen 2025 bis 2028) waren **für den RH nicht vollständig nachvollziehbar**. Dadurch war es **erschwert bzw. in vielen Bereichen nicht möglich, das tatsächliche Konsolidierungsvolumen nachzuvollziehen und zu beurteilen**. Der Bund erfüllte jedoch die budgetären Vorgaben im Ergebnis- sowie im Finanzierungshaushalt in Summe. [\(TZ 1.2\)](#)

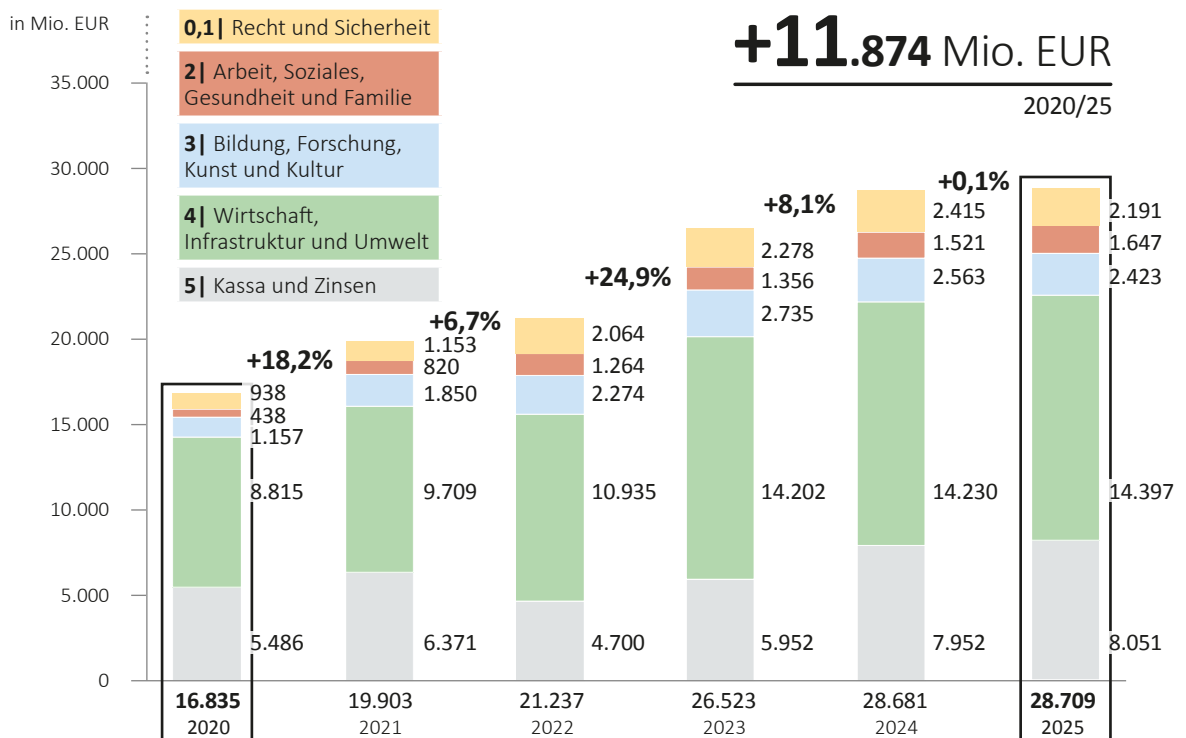
Der Fiskalrat wies in seinem Bericht vom Juni 2026 auf die **fehlende Konkretisierung von Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028** hin, die zu unterschiedlichen Einschätzungen in Bezug auf das Nettokonsolidierungsvolumen führen: während das Bundesministerium für Finanzen von einem Nettokonsolidierungsvolumen von 1,5 Mrd. EUR und 2,5 Mrd. EUR für die Jahre 2027 und 2028 ausgeht, liegt die Einschätzung des Fiskalrats dafür bei 1,2 Mrd. EUR und bei 1,7 Mrd. EUR für 2027 und 2028. Somit errechnet der Fiskalrat im Gegensatz zum Bundesministerium für Finanzen ein deutlich geringer erzielbares Nettokonsolidierungsvolumen.

Budgetsteuerung

Im Jahr 2025 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **1,997 Mrd. EUR**, davon 496,30 Mio. EUR für die Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, für Weiterbildungsgeld und Altersteilzeit, 242,50 Mio. EUR für die vorzeitige Ausschöpfung des Zusagerahmens für Kesseltausch (Sanierungsoffensive) gemäß Umweltförderungsgesetz, 200,00 Mio. EUR für die Beschaffung von zwölf Flugzeugen und 150,00 Mio. EUR für die Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (1,800 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten. [\(TZ 4.1\)](#)

Die **Haushaltsrücklagen** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt **28,709 Mrd. EUR** und waren damit um 27,56 Mio. EUR höher als im Jahr 2024. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der UG 45 Bundesvermögen an. Gründe dafür waren deutlich niedrigere Schadenszahlungen für Export-, Rück- und Beteiligungsgarantien sowie die vorzeitige Rückzahlung der Griechenland-Darlehen für 2033 bis 2041. (TZ 4.2)

Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2020 bis 2025



Quelle: Rücklagengebarung; Darstellung: RH

Vorbelastungen sind für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken. Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2025 betragen insgesamt **152,452 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthielt vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 71,339 Mrd. EUR, die Zahlungen des Bundes gemäß den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 8,775 Mrd. EUR und gemäß den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs in Höhe von 10,864 Mrd. EUR. (TZ 4.3)

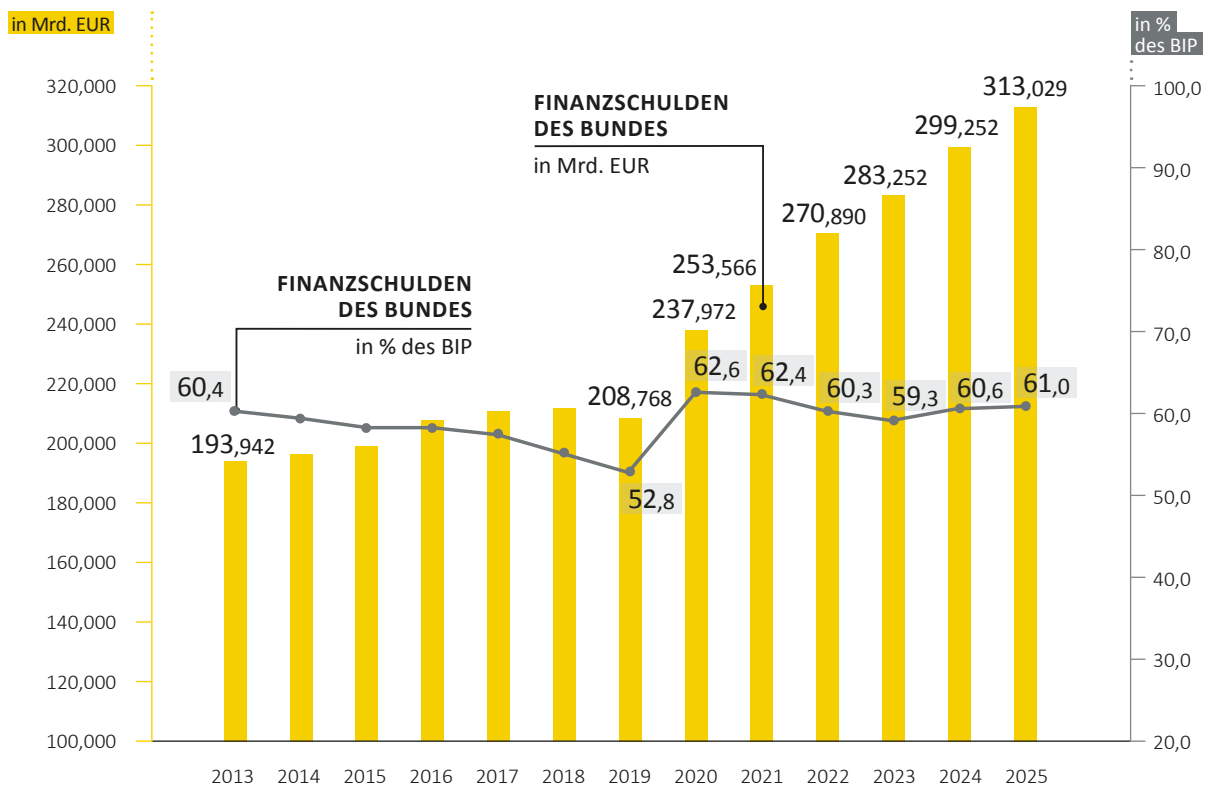
Die **Auszahlungsobergrenze** für das Jahr 2025 war im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2022 bis 2025 erstmals mit 97,218 Mrd. EUR festgelegt. Mit dem BFRG 2025 bis 2028 stieg sie auf **122,902 Mrd. EUR** (+26 %) an. Die Erhöhung war maßgeblich auf geplante budgetäre Maßnahmen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Eintrübung und Teuerungskrise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zurück-

zuführen, auf Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft im Klima- und Energiebereich sowie auf die Grundsatzeinigung zum FAG ab 2024. (TZ 4.4)

Finanzierung des Bundeshaushalts

Die **Finanzschulden des Bundes** betragen zum 31. Dezember 2025 **313,029 Mrd. EUR** und waren damit um 13,777 Mrd. EUR (+4,6 %) höher als im Vorjahr. Seit Ende 2019 erhöhten sich die Finanzschulden im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung von 52,8 % auf 61,0 % des BIP. Grund für diesen Niveausprung war einerseits der kurzfristig gestiegene Finanzierungsbedarf infolge der COVID-19-Pandemie und der Teuerungskrise. Andererseits war der Finanzierungsbedarf nachhaltig höher, insbesondere in den Bereichen Pflege, Pensionen und Gesundheit sowie für die Zinsen. Die Aufwendungen aus der **Verzinsung von Finanzschulden** stiegen von 5,106 Mrd. EUR oder 1,0 % des BIP im Jahr 2024 auf **5,947 Mrd. EUR** oder 1,2 % des BIP im Jahr 2025.

Entwicklung der Finanzschulden des Bundes 2013 bis 2025



Quellen: SAP Treasury Finanzierungen; BIP: Statistik Austria; Darstellung: RH

Die 2025 neu aufgenommenen Finanzschulden wiesen eine durchschnittliche Effektivverzinsung von 2,5 % (2024: 2,9 %) und eine durchschnittliche Laufzeit von 8,5 Jahren (2024: 8,8 Jahre) auf. Die durchschnittliche Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios stieg auf 2,0 % (2024: 1,9 %).

Im Jahr 2025 wurden weitere grüne Finanzierungen auf den Markt gebracht: Die grünen Finanzschulden betragen zum 31. Dezember 2025 22,566 Mrd. EUR (2024: 16,650 Mrd. EUR). Insgesamt wurden 2025 66,602 Mrd. EUR (2024: 66,332 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen. Der Anteil der Schuld aufnehmen zur Abdeckung des Budgetdefizits ging im Vergleich zum Vorjahr zurück. Durch den Anstieg der Finanzschulden erhöhten sich die gesamten **zukünftigen Zinsverpflichtungen des Bundes** um 5,342 Mrd. EUR von 65,969 Mrd. EUR (zum 31. Dezember 2024) auf **71,312 Mrd. EUR** (zum 31. Dezember 2025).

Für die zu tilgenden Kreditoperationen müssen großteils neue Finanzschulden aufgenommen werden, aus denen sich zusätzliche Zinsverpflichtungen ergeben werden. Dementsprechend besteht ein hohes Risiko für zukünftige Budgets, weil das Zinsniveau, das Ende 2021 auf historischem Tiefststand war, aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten seit 2022 deutlich anstieg. In der Langfristprognose geht das Bundesministerium für Finanzen davon aus, dass die **Zinsausgaben die Ausgabenkategorie mit dem stärksten Wachstum im Prognosezeitraum bis 2060** sind. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3, TZ 1)

Bundeshaftungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Eventualverbindlichkeiten und -forderungen stellen ein **finanzielles Risiko** für den Bund dar, sind jedoch in den Abschlussrechnungen nicht erfasst, weil sie infolge des hohen Unsicherheitsgrades die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen.

Der Bund haftete zum 31. Dezember 2025 für Kapital und Zinsen in Höhe von **90,808 Mrd. EUR**; damit war der **Haftungsstand** niedriger als im Vorjahr. Insbesondere die Bundeshaftungen für die Bereiche Verkehr und Infrastruktur, Ausfuhrförderung, Wirtschaftsförderung sowie die COVID-19-Haftungen sanken gegenüber dem Vorjahr. Auf die Haftungsobergrenze von 115,359 Mrd. EUR waren zum 31. Dezember 2025 Haftungen im Umfang von 46,689 Mrd. EUR anzurechnen; dies entsprach 40,5 % der Obergrenze.

Weitere Eventualverbindlichkeiten des Bundes betrafen etwa Rechtsstreitigkeiten zu den Themenkomplexen „EuGH-Urteil zur Neuberechnung der Vordienstzeiten“, „Rufkapital für internationale Finanzinstitutionen“ sowie „Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz“. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3, TZ 2)

Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Auf gesamtstaatlicher Ebene wies Österreich im Jahr 2025 ein **öffentliches Defizit** von **-4,2 % des BIP** auf, dies war eine leichte Verbesserung gegenüber dem Jahr 2024 (-4,6 % des BIP). Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** stieg durch weitere Schuldaufnahmen an, die Schuldenquote erhöhte sich von 80,0 % des BIP im Jahr 2024 auf **81,5 % des BIP** im Jahr 2025. Die Landesebene trug mit 2,856 Mrd. EUR, die Gemeindeebene inklusive Wien mit 3,232 Mrd. EUR zum Anstieg des gesamtstaatlichen Schuldenstandes bei.

Die **konsolidierten Staatseinnahmen** stiegen gegenüber 2024 um 11,304 Mrd. EUR auf **261,543 Mrd. EUR**, insbesondere durch das Wachstum der Umsatzsteuer, der energiebezogenen Abgaben, der Lohnsteuer sowie der Kapitalertragsteuer. Die Staatseinnahmenquote betrug im Jahr 2025 51,0 %, nachdem sie im Vorjahr bei 50,6 % gelegen war.

Die **gesamtstaatliche Abgabenquote** betrug **43,9 % des BIP** und war damit um 0,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2024. Dies spiegelte zum Teil die einnahmenseitigen Maßnahmen zur Budgetsanierung wider, sie stieg aber auch aufgrund des schwachen Wachstums des nominellen BIP.

Die **konsolidierten Staatsausgaben** stiegen gegenüber 2024 um 9,815 Mrd. EUR auf **283,007 Mrd. EUR** und damit etwas schwächer als die Staatseinnahmen. Die Staatsausgabenquote fiel in der Folge geringfügig auf 55,2 %. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3, TZ 3)

Gesamtstaatliche Haushaltsplanung im Rahmen der fiskal- und wirtschaftspolitischen Vorgaben der EU

Seit Herbst 2024 stand die **Eröffnung eines EU-Defizitverfahrens gegen Österreich** im Raum, da sich die Prognosen für das gesamtstaatliche Defizit von -2,9 % des BIP auf -3,3 % und in weiterer Folge auf -3,6 % des BIP verschlechterten; das endgültige Ergebnis für 2024 lag schließlich bei -4,6 % des BIP. Im Mai 2025 legte die Bundesregierung den ersten **Fiskalstrukturplan** nach den reformierten EU-Fiskalregeln vor. Das für 2025 geplante Defizit betrug trotz Konsolidierungsmaßnahmen -4,5 % des BIP, für 2026 -4,2 % des BIP. Das Netto-Ausgabenwachstum sollte in einem siebenjährigen Anpassungszeitraum auf durchschnittlich 2,3 % begrenzt werden.

Im Juli 2025 stellte der Rat der Europäischen Union ein **übermäßiges Defizit** fest und gab **Empfehlungen zu dessen Korrektur** ab: Das nominelle Wachstum der Netto-Ausgaben war so zu begrenzen, dass das gesamtstaatliche Defizit **bis Ende 2028** unter die **3 %-Grenze** zurückgeführt wird. Er bewertete den Netto-Ausgabenpfad **im Fiskalstrukturplan vom Mai 2025** dafür als **geeignet**.

Im Dezember 2025 stellte die Bundesregierung den Antrag, die **nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben** zu aktivieren; der Rat genehmigte ihn im Februar 2026. Das heißt, die Europäische Kommission erkennt bei der Beurteilung des Netto-Ausgabenpfades in den Jahren 2025 bis 2028 höhere Ausgaben für die Landesverteidigung an, auch im EU-Defizitverfahren.

Für 2025 notifizierte Statistik Austria im März 2026 ein **vorläufiges Defizit von -4,2 % des BIP** und einen **öffentlichen Schuldenstand von 81,5 % des BIP**.

Das Bundesministerium für Finanzen legte Ende 2025 die **langfristige Budgetprognose** bis 2060 vor. Das Basisszenario berücksichtigte die im Bundesfinanzrahmen bis 2029 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen, nicht aber die noch zu beschließenden Maßnahmen für 2030 und 2031. Unter der Annahme, dass die gegenwärtige Politik unverändert fortgeführt wird, überschreitet demnach das öffentliche Defizit bereits 2030 wieder die 3 %-Grenze, der öffentliche Schuldenstand steigt bis 2060 auf 148 % des BIP. Die **Zinsausgaben** des Staates erhöhen sich im Basisszenario von 1,7 % des BIP (2025) auf 5,2 % (2060), ein **Anstieg um rund 3,6 Prozentpunkte**. Die Zinsausgaben sind demnach die Ausgabenkategorie, die bis 2060 am stärksten wächst.

Die Bundesregierung plant die **Beendigung des EU-Defizitverfahrens bis 2028**. Anhaltend hohe Defizite im Staatshaushalt, wie im Bundesfinanzrahmen geplant, bedingen zusätzliche Schuldaufnahmen und damit stetig steigende Zinsausgaben. Um die **Schuldenquote zumindest zu stabilisieren**, wäre laut Fiskalrat bis 2030 ein durchschnittliches Defizit von -2,5 % des BIP nötig. Nach Einschätzung des Fiskalrats reichen die für das Doppelbudget 2027 und 2028 vorgestellten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen dafür nicht aus.

Eine substanzielle Reduktion des öffentlichen Defizits sowie ein langfristiger Abbau der Maastricht-Verschuldung sind aus Sicht des RH vor dem Hintergrund einer hohen Ausgabendynamik in einzelnen Bereichen nur durch **strukturelle Reformen** möglich. Konkrete Schritte hierzu sind nicht zu erkennen, auch nicht im Budgetentwurf für 2027 und 2028.

Der RH hatte bereits in den vergangenen Jahren betont, dass Strukturreformen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen sowie Bildung, Energie, Förderungen und Bürokratieabbau für nachhaltig stabile Staatsfinanzen notwendig sind. Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine im Mai 2026 veröffentlichten **Reformvorschläge zum Gesundheitssystem mit den Schwerpunkten Versorgungsstrukturen, Finanzierung und Steuerung**. Er hält es für zeitkritisch, eine Zielstruktur für das Gesundheitssystem 2040 zu entwickeln und die Finanzierungsströme daran auszurichten. Dafür braucht es einen **gebietskörperschaftenübergreifenden Reformwillen**. Dies gilt auch für die zuvor genannten Bereiche. Das Zeitfenster für Reformmaßnahmen besteht insbesondere bis 2028, in dem die Verhandlungen für

den nächsten Finanzausgleich zu führen sind. Bis dahin sind Richtungsentscheidungen notwendig, um längerfristige Ziele im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu erreichen. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3, TZ 4)

Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2025 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG). Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshandlungen, wie etwa die Verrechnung und den Ausweis von An- und Vorauszahlungen, die Verbuchung von IT-Aufwendungen, die Bewertung von Vorräten und Beteiligungen, die Dotierung von Rückstellungen, die Überprüfung der offenen Posten und der Bankkontenstände sowie den Ausweis der Bundeshaftungen. Darüber hinaus überprüfte der RH im Rahmen von Schwerpunktprüfungen die „Verrechnung von Instandhaltungsaufwand“ sowie die Verwaltung der Stammdaten für „Geschäftspartner im Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP“.

Der RH traf in seiner Prüfung unter anderem folgende Feststellungen:

In den letzten Jahren entstand in der Haushaltsverrechnung des Bundes eine Vielzahl an **offenen Salden**. Geeignete Prozesse zur laufenden Überwachung und Bereinigung dieser offenen Salden fehlten in den Ministerien und obersten Organen. Darüber hinaus wurden für offene, fällige Forderungen bei der Erstellung der Abschlussrechnungen keine Klärungsversuche unternommen. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 3, 14)

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen ermöglichten keine einfach umzusetzende und praktikable Unterscheidung zwischen **Anzahlungen, Vorauszahlungen und regelmäßig anfallenden Zahlungen im Voraus**. Dadurch verbuchten die Ministerien und obersten Organe ähnliche Geschäftsfälle uneinheitlich. Insbesondere im vierten Quartal 2025 betrafen viele Auszahlungen zukünftige Lieferungen und Leistungen, bei denen nicht dokumentiert war, ob die Auszahlungen im Voraus gerechtfertigt waren. Diese Auszahlungen führten zu einem höheren Budgetdefizit im Jahr 2025 im Finanzierungshaushalt. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 4)

Baukostenzuschüsse für Bauvorhaben in angemieteten Objekten waren in der Ergebnisrechnung in den Positionen Instandhaltung und Aufwand für Transfers ausgewiesen, obwohl die geleisteten Baukostenzuschüsse den Charakter von Mietvorauszahlungen aufwiesen. Damit wären sie auf Aufwandskonten für Mieten zu verrechnen gewesen. Weiters waren Baukostenzuschüsse nach dem auf den Belegen ausgewiesenen Leistungszeitraum (Bautätigkeit) und nicht auf die Laufzeit des Mietvertrags bzw. auf die

wirtschaftliche Nutzungsdauer des Bauvorhabens abgegrenzt. Dies führte kurzfristig zu überhöhten Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 25)

Der RH begrüßte die Einführung von **Geschäftspartnern zur Stammdatenverwaltung**. Er stellte trotz Anbindung an die Grunddatenverwaltung, d.h. an öffentliche Register, dennoch Mängel in der Datenqualität, etwa fehlerhafte Kategorisierungen, fehlende oder mehrfach vorkommende Verknüpfungen mit der Grunddatenverwaltung, fest. Weiters waren einzelne Bankverbindungen einer Vielzahl an Geschäftspartnern zugeordnet. Dies stellte ein potenzielles Risiko für unzulässige Auszahlungen dar. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß §9 RHG, TZ 29, 31)

R I H

